

Rödigerstraße 28a
99817 Eisenach

vorstand@essv-eisenach.de
www.ESSV-Eisenach.de

Eisenacher SSV e.V. · Rödigerstraße 28a · 99817 Eisenach

18.09.2020; 16.06.2021

Vereinsspezifisches Infektionsschutzkonzept des Eisenacher Schwimm- und Sportvereins e.V. (ESSV e.V.) zur Nutzung des Sportbades Aquaplex in der überarbeiteten 2. Fassung vom 10.09.2020 (Bezug auf Hallenbadnutzung)

16.06.2021: Anpassung an Wiederaufnahme Hallentraining vor den Sommerferien am Montag 21.06.2021

1. Allgemeines – Anerkennung von bestehenden Vorschriften und Konzepten

Das Infektionsschutzkonzept des ESSV e.V. baut auf dem Pandemie- und Hygieneplan -Hallenbad- des GMF, aquaplex Eisenach, Stand 24.07.2020 auf. Als sportartspezifische Richtlinie für die Sportarten Schwimmen und Wasserball wird der Leitfaden des Deutschen Schwimmverbandes für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben genutzt, welcher auf den Vorgaben des DOSB aufbaut. Dieser ist im Anhang angefügt.

Nachtrag 16.06.2021:

- *Es wurde ein Zusatz zum vereinsspezifischen Hygienekonzept des ESSV auf Basis der Handlungsempfehlungen_Corona-Pandemie des Landessportbundes (LSB) vom 08.06.2021 erstellt und als Anlage angefügt.*
- *Der DSV-Leitfaden bleibt weiter gültig, obwohl nicht alle Regelungen im derzeitigen Stufenkonzept Anwendung finden.*

Die in diesen Konzepten genannten Maßnahmen werden von unserem Verein vollumfänglich akzeptiert und mitgetragen. In den folgenden Punkten werden nur die vereinsspezifischen Regelungen präzisiert, die für die Durchführung des Trainingsbetriebes Anwendung finden.

2. Umsetzung des Infektionsschutzes für das Schwimmtraining

- a. Maßgeblich für die Durchführung des Vereinstrainings ist das Inzidenz-Stufenkonzept (siehe Öffnungsschritte für den Sportbetrieb, gültig ab 02.06.2021)
- b. Training nur in beständigen Trainingsgruppen (feste Zuordnung der Sportler und Betreuer/Trainer zu einer Gruppe)

- c. Anzahl Trainingsgruppen entsprechend des Inzidenzstufe (siehe Öffnungsschritte für den Sportbetrieb, gültig ab 02.06.2021)
- d. Teilnahme am Training nur bei absoluter Symptomfreiheit
- e. Sammeln und abholen der Trainingsgruppen 15 Min. vor dem Trainingsbeginn durch die Übungsleiter vor dem Schwimmbad;
- f. Zutritt zum Bad entsprechend der Zeitvorgaben des Nutzungsvertrags und den Vorgaben des GMF-Konzepts
- g. Einhaltung der Abstands- und Wegevorgaben und der Tragepflicht für Mund-Nase-Schutz entsprechend des GMF-Konzepts
- h. Nutzung der Sanitäreinrichtungen und Umkleiden entsprechend des GMF-Konzepts
- i. Führung von Anwesenheitslisten mit den Angaben entsprechend den Forderungen des GMF
- j. Abgabe der Teilnehmerlisten vor Trainingsbeginn an der Kasse des Aquaplex
- k. Anzahl an Sportlern in einer Gruppe bzw. pro Bahn entsprechend den Vorgaben GMF-Konzepts
- l. Keine Gruppenbildung im Startbereich
- m. Einhaltung der Abstandsregeln bei Übungseinweisungen, Unterweisungen und während des Duschens und Umkleidens
- n. Es dürfen ausschließlich persönliche Trainingsutensilien verwendet werden. Für den Anfängerkurs werden durch die Übungsleiter gereinigte/desinfizierte Hilfsmittel (z.B. Schwimmbretter; Poolnudeln o.ä.) personenzugeordnet ausgegeben.
- o. Nach Trainingsende Verlassen des Hallenbads entsprechend des GMF-Konzepts
- p. Keine Nutzung von Eltern-Coins
- q. Keine Zuschauer

3. Besondere Regelungen für das Schwimmtraining

Aufbauend auf den Regelungen des Leitfadens-DSV für leistungsnivellierte Trainingsgruppen treffen wir folgende Regelungen für das Schwimmtraining:

- Nutzung der vom GMF zugeteilten Einzelbahnen und des Lehrschwimmbeckens mit der laut GMF-Konzept maximal zulässigen Zahl an Sportlern

4. Besondere Regelungen für das Wasserballtraining

Abweichend von den Maßnahmen aus Absatz 2 kann entsprechend ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO vom 12. Juni 2020 §22 Abs. 3 Nr. 4 während der Durchführung von Spielsituationen bei Kontaktsportarten auf die Einhaltung des Mindestabstands verzichtet werden. Dies ist nur in der jeweiligen Übungsgruppe erlaubt.

5. Organisatorische Maßnahmen

Allen Übungsleitern, Betreuern, Sportler bzw. Erziehungsberechtigten wird dieses Konzept öffentlich zugänglich gemacht (Veröffentlichung auf der Vereins-Homepage). Eine Belehrung der Sportler und ggf. der Erziehungsberechtigten durch die Übungsleiter bzw. Betreuer erfolgt vor der ersten Trainingsteilnahme. Für die Umsetzung während des Trainingsbetriebs sind die Trainer und Betreuer verantwortlich.

gez. Vorstand ESSV e.V.

Anlagen:

- Pandemie- und Hygieneplan -Hallenbad- GMF, aquaplex Eisenach, Stand: 24.07.2020
- DSV-Konzept (01_DSV-Leitfaden-Endfassung)
- 2021-06-16_Nachtrag_Hygienkonzept-ESSV_auf-Basis-Handlungsempfehlungen_Corona-Pandemie-LSB